

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0152/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 20.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtbad GmbH  
hier: Taubertsbergbad Mainz, Betrauungsakt und Kooperationsvertrag mit der Mainzer Stadtbad GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 23. Januar 2020  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den     Januar 2020  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat:

1. beschließt die Erhöhung des Einbringungswertes der Grundstücke des Taubertsbergbades in die Mainzer Stadtwerke AG (MSW), Gemarkung Mainz, Flur 16, Flurstücksnummern 47/32, 47/35 und 47/38, um 1.857.600,00 EUR auf 7.257.600,00 EUR;
2. beschließt die Verminderung der Sachkapitaleinlage um 400.000,00 EUR (Anteil der Einstellung in die Kapitalrücklage der MSW) auf einen Wert i. H. v. 5.000.000,00 EUR in das Vermögen der MSW;
3. nimmt die Zahlung der Differenz des neuen Einbringungswertes und der geänderten Sachkapitaleinlage i. H. v. 2.257.600 EUR durch die MSW zur Kenntnis;
4. beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 375.500 EUR im Teilhaushalt des

Amtes 20 im Jahr 2020 für den vorgezogenen Traglufthallenbetrieb zur Vorbereitung der Sanierung des Sportbades;

5. beschließt die Betrauung der Mainzer Stadtbad GmbH (MSB) ab dem 01.01.2021 zur Sicherstellung des Badbetriebs;
6. beschließt die Änderung des Kooperationsvertrages mit der MSB rückwirkend zum 01.01.2018.

## 1. Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 29.11.2017 wurden einstimmig u. a. folgende Beschlüsse gefasst (Verwaltungsvorlage vom 18.10.2017, Drucksache Nr. 1454/2017):

Der Stadtrat

1. beschließt die Sachkapitaleinlage der Grundstücke des Taubertsbergbades (Gemarkung Mainz, Flur 16, Flurstücksnummern 47/32, 47/35 und 47/ 38) mit einem Einbringungswert i. H. v. 5,4 Mio. EUR in das Vermögen der Mainzer Stadtwerke AG (MSW);
2. stimmt der Erhöhung des Grundkapitals der Mainzer Stadtwerke AG von 180 Mio. EUR um 5 Mio. EUR auf 185 Mio. EUR durch Ausgabe von 19 neuen nennwertlosen Stückaktien für die Stadt Mainz und die Einstellung von 0,4 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der MSW als Gegenwert für die Sachkapitaleinlage zu;
3. beschließt die Zahlung eines pauschalen jährlichen städtischen Zuschusses i. H. v. 1,3 Mio. EUR zzgl. USt in den ersten drei Wirtschaftsjahren (2018-2020) an die MSB und für die anschließenden Wirtschaftsjahre einen jährlichen Verlustausgleich in Höhe der jährlichen Defizite aus dem öffentlichen Badbetrieb (Hallen- und Freibad, sog. DAWI-Bereich) zzgl. USt an die MSB;

Nach der Umsetzung der Beschlüsse wurden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) Bedenken gegen den Einbringungswert und gegen den mit der MSB abgeschlossenen Kooperationsvertrag geäußert. Daher sind Anpassungen notwendig geworden, die mit den o.g. Beschlussvorschlägen umgesetzt werden sollen:

### zu Beschlussvorschlag Nr. 1

Auf Grund von Bedenken der ADD in Bezug auf die Höhe des Einbringungswertes und vorgenommener Abschläge wurde dieser (in Zusammenarbeit mit der MSW) nochmals einer erneuten Prüfung unterzogen und der Abschlag auf den Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2018 auf 75% verringert. Für das gesamte Grundstück ergibt sich somit ein Verkehrswert von rund 7,25 Mio. EUR (= 210 EUR/qm \* 35.312 qm).

Die Einbringung des Taubertsbergbades in das Vermögen der MSW erfolgt mithin zum aktuellen Verkehrswert für das Grundstück i. H. v. 7.257.600,00 EUR (statt 5,4 Mio. EUR);

### zu Beschlussvorschlag Nr. 2

Die ADD hat im Weiteren Bedenken, dass der Differenzbetrag i. H. v. 0,4 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der MSW eingestellt wurde, da es sich dabei um eine disquotale Leistung der Stadt Mainz an die MSW handele. Dementsprechend wird die MSW die 400.000 EUR wieder aus der Kapitalrücklage herausnehmen und der Stadt Mainz auszahlen;

### zu Beschlussvorschlag Nr. 3

Die MSW zahlt die Differenz des Einbringungswertes und der Sachkapitaleinlage i. H. v. insgesamt 2.257.600,00 EUR an die Stadt Mainz;

#### zu Beschlussvorschlag Nr. 4

Aktuell wird das Taubertsbergbad mit einem großen Bedarf an Wasserzeiten und -flächen im Bereich der Schulen und Vereine und der öffentlichen Badegäste konfrontiert. Im Bereich der Schulen wurde in diesem Jahr erstmals das vertraglich vereinbarte Kontingent deutlich ausgenutzt. Auch im Vereinssport wird inzwischen das gesamte Kontingent mit Dauerbelegungen ausgenutzt.

Die MSB bietet an, die Traglufthalle, die auch für die spätere Sanierung benötigt wird, bereits nach der nächsten Sommersaison für einen kompletten Winter aufzustellen und für Schulen und Vereine zur Verfügung zu stellen. Dies würde auch die Einschränkungen aus der Sanierung des Universitätsbades kompensieren.

Für den zusätzlichen Traglufthallenbetrieb sind Betriebskosten i. H. v. 375.500 EUR geplant, die etwa hälftig in den Jahren 2020 und 2021 anfallen werden. Die Investitionskosten für die Traglufthalle wurden hierbei nicht berücksichtigt, da diese nur um ein Jahr vorgezogen werden;

#### zu Beschlussvorschlag Nr. 5 und Nr. 6

Die weiterhin von der ADD angeregten Veränderungen und Verbesserungen im Kooperationsvertrag wurden in diesen aufgenommen. Darüber hinaus wurde ein Betrauungsakt erarbeitet, um die Zuschussgewährung der Stadt Mainz ab dem Jahr 2021 an die MSB EU-beihilferechtlich abzusichern. Damit können die Leistungen der Daseinsvorsorge (Schul- und Vereinssport) sowie sozialverträgliche Eintrittspreise (DAWI-Bereich) sichergestellt werden;

## **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt

## **3. Alternative**

Keine

## **4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine

### Finanzielle Auswirkungen:

Wir verweisen auf den Beschlussvorschlag Nr. 4

### Anlagen

Betrauungsakt, Kooperationsvertrag